

1 **Satzungsänderungsantrag 4:** **Mitgliedergewinnung und –pflege als Aufgabe**  
 2 **auf allen Ebenen**

3 **Antragsteller\*in:** Sachausschuss Mitgliedschaft

4 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

5 *Die Bundeskonferenz möge die folgende Änderung der Bundessatzung beschließen:*

6 Die Bundeskonferenz der Katholischen jungen Gemeinde beschließt folgende Änderungen in der Satzung des  
 7 KjG-Bundesverbandes. Analog werden die geänderten Punkte im Wortlaut in die „Mustersatzung für Diözesan-  
 8 verbände der Katholischen jungen Gemeinde“ übernommen.

Geltende Satzung	Antrag
1.3.3 Die Orts- bzw. Pfarlleitung  1.3.3.1 Aufgaben der Orts- bzw. Pfarlleitung  Die Orts- bzw. Pfarlleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft.  Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung</li> <li>• Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene bzw. Bezirksebene der KjG</li> <li>• Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden</li> <li>• Verantwortung für die Finanzen</li> <li>• Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband</li> </ul>	1.3.3 Die Orts- bzw. Pfarlleitung  1.3.3.1 Aufgaben der Orts- bzw. Pfarlleitung  Die Orts- bzw. Pfarlleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft.  Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung</li> <li>• Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung</li> <li>• Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene bzw. Bezirksebene der KjG</li> <li>• Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden</li> <li>• Verantwortung für die Finanzen</li> <li>• Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband</li> <li>• <b>Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Orts- bzw. Pfarrebene sowie Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen</b></li> </ul>
2.2.3 Die Diözesanleitung  2.2.3.1 Aufgaben der Diözesanleitung  Die Diözesanleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbands.  Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden</li> </ul>	2.2.3 Die Diözesanleitung  2.2.3.1 Aufgaben der Diözesanleitung  Die Diözesanleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbands.  Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband</li> <li>• Vertretung des Diözesanverbands im BDKJ auf Diözesanebene</li> <li>• Vertretung des Diözesanverbands in Kirche und Öffentlichkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband</li> <li>• Vertretung des Diözesanverbands im BDKJ auf Diözesanebene</li> <li>• Vertretung des Diözesanverbands in Kirche und Öffentlichkeit</li> <li>• <b>Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Diözesanebene sowie Meldung der Mitglieder an die KjG-Bundesebene</b></li> <li>• <b>Beratung und Unterstützung der Bezirksebene sowie der Orts- bzw. Pfarrebene in der Mitgliedergewinnung und -pflege</b></li> </ul>
<p>2.4.3 Die Bezirksleitung</p> <p>2.4.3.1 Aufgaben der Bezirksleitung</p> <p>Die Bezirksleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Bezirksverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Diözesan- und Bezirksverbands.</p> <p>Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakte zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften des Bezirksverbands und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften</li> <li>• Vertretung des Bezirksverbands im Diözesanverband</li> <li>• Vertretung des Bezirksverbands in der Bezirksversammlung des BDKJ</li> <li>• Vertretung des Bezirksverbands in Kirche und Öffentlichkeit</li> </ul>	<p>2.4.3 Die Bezirksleitung</p> <p>2.4.3.1 Aufgaben der Bezirksleitung</p> <p>Die Bezirksleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Bezirksverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Diözesan- und Bezirksverbands.</p> <p>Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakte zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften des Bezirksverbands und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften</li> <li>• Vertretung des Bezirksverbands im Diözesanverband</li> <li>• Vertretung des Bezirksverbands in der Bezirksversammlung des BDKJ</li> <li>• Vertretung des Bezirksverbands in Kirche und Öffentlichkeit</li> <li>• <b>Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Bezirksebene sowie Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen</b></li> <li>• <b>Beratung und Unterstützung der Orts- bzw. Pfarrebene in der Mitgliedergewinnung und -pflege</b></li> </ul>

1

2 **BEGRÜNDUNG:**

3 In den vergangenen drei Jahren haben wir bei unserer Arbeit im Sachausschuss Mitgliedschaft an verschiedenen  
 4 Stellen bemerkt, dass die Themen „Mitgliederwesen“, „Mitgliederpflege“ und „Mitgliedergewinnung“ in den  
 5 KjG-Diözesanverbänden sehr unterschiedliche Stellenwerte haben. Wir haben uns im Bundesverband gerade in  
 6 jüngster Zeit sehr intensiv mit dem Thema „Mitgliederwesen“ befasst und haben dabei bei vielen Vertretern auf  
 7 Diözesan- und Bundesebene eine Sensibilität für dieses Themenfeld erzeugt. Wir schätzen aber ein, dass gerade  
 8 die Personengruppen der Leitenden vor Ort eigentlich diejenigen sein müssten, welche sensibel mit dem Thema  
 9 umgehen und sich aktiv daran beteiligen müssen. Mitgliedergewinnung fängt bereits dabei an, dass z.B. Grup-  
 10 penleitungen darauf achten, dass alle Grüpplinge oder regelmäßig Teilnehmende an KjG-Angeboten auch KjG

1 Mitglied sind. Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, diese wichtigen Aufgaben als satzungsgemäß vorzu-  
2 geben und so langfristig zu verankern. Selbstverständlich ergeben sich aus solchen Satzungsänderungen nicht  
3 sofort nennenswerte Effekte, dennoch sollte eine Fixierung der Thematik dazu beitragen, dass diese regelmäßig  
4 bedacht und reflektiert wird. Insbesondere für sich neukonstituierende Leitungen kann die Satzung eine Orien-  
5 tierungshilfe in der Frage nach relevanten Aufgabenbereichen sein.

6

7

angenommen       abgelehnt      bei ..... Ja-Stimmen, ..... Nein-Stimmen, ..... Enthaltungen

8

9

überwiesen an: .....       Sonstiges: .....

10

11

12